

# **Verein zur Unterstützung des Skiliftbetriebs – UdS e.V.**

**Postfach 1108, 83318 Ruhpolding,**

www.ski-chiemgau.de

---

Verein zur Unterstützung d. Skiliftb. Postfach 1108 83318 Ruhpolding

## Mitgliederinformation

Ruhpolding, Oktober 2023

## **Information zum Bestehen und zur Weiterführung des Vereins**

Sehr geehrte Mitglieder,

der Verein zur Unterstützung des Skiliftbetriebs UdS e.V. wurde am 30.11.2011 gegründet und ist im Vereinsregister VR 201063 eingetragen. Der Sitz des gemeinnützigen Vereins ist Ruhpolding.

Durch einige Mitglieder des Vereins wurde mehrfach die Meinung geäußert, dass der Verein sich aufgelöst habe und nicht mehr existent sei. Hintergrund dieser Annahme ist wohl, dass der Verkauf des Skiliftes erfolgt ist.

Wie bereits in der Informationsveranstaltung am 08.07.2023 im Sportlerbräu Traunstein mitgeteilt, ist diese Ansicht nicht korrekt. Der Verein besteht weiter fort, auch wenn der ursprüngliche Hauptzweck des Vereins, der Förderung des Skiliftbetriebes nicht mehr gegeben ist.

Wir stellen deshalb folgendes fest:

Die Auflösung des Vereins kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Ein derartiger Beschluss liegt nicht vor.

Weiter wird ein Verein von Amtswegen dann aufgelöst, wenn über das Vermögen des Vereins ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen wird. Ein derartiger Fall liegt nicht vor.

Auch kann einem Verein von Amtswegen die Rechtsfähigkeit entzogen werden. Eine Entziehung erfolgt jedoch von Amtswegen oder auf Antrag. Eine derartige Entscheidung liegt nicht vor.

Darüber hinaus wäre eine weitere Möglichkeit, dass die Minderzahl von Mitgliedern von 3 nicht mehr erreicht wird. Da jedoch die Zahl der Mitglieder 3 deutlich überschreitet, liegt dieser Fall ebenfalls nicht vor.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass der Verein weder durch eine Mitgliederversammlung aufgelöst wurde, noch die Voraussetzungen geschweige denn eine Entscheidung über die Beendigung des Vereins Kraft Gesetzes, d.h. von Amtswegen, vorliegt.

Der Verein besteht daher weiterhin fort.

Um den sich mit dem Verkauf des Skiliftes ergebenden tatsächlichen Veränderungen Rechnung zu tragen, ist der Vorstand der Ansicht, dass insoweit eine Satzungsänderung erfolgen sollte. Diese Satzungsänderung soll in der nächsten Jahreshauptversammlung erfolgen. Hierzu erhalten Sie mit der entsprechenden Ladung zur Jahreshauptversammlung weitere Informationen und auch die neue Satzung, wie sie der Vorstand beantragen wird, zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand